



Württembergischer Tennis-Bund e.V.
Bundesstützpunkt und Landesleistungszentrum
Emerholzweg 79
70439 Stuttgart-Stammheim
Telefon: 0711 – 98068-0
Fax: 0711 – 9806850
E-Mail: info@wtb-tennis.de
Internet: www.wtb-tennis.de

Durchführungsbestimmungen für die WTB-Wettspielrunde 2020

Die Wettspielordnung des WTB (Stand 06.04.2019) hat auch für die WTB-Wettspielrunde Gültigkeit. Darüber hinaus gelten folgende Durchführungsbestimmungen, die für erleichterte Rahmenbedingungen sorgen sollen.

Teilnahme von Mannschaften (Jugend, Aktive und Senioren) - §12 WTB WSpO

Die Meldung der Mannschaften für die WTB-Wettspielrunde 2020 basiert auf der Meldung für die „normale“ Verbandsrunde 2020. Diese Mannschaften müssen bis zum 01.06.2020 über den internen Vereinsaccount entweder gemeldet oder zurückgezogen werden (siehe [Anleitung zur Mannschaftsmeldung](#)).

Auf- und Abstieg - §21 WTB WSpO

In allen Altersklassen (Jugend, Aktive und Senioren) gibt es keine Absteiger.

Wenn mit Doppeln gespielt wird, erhalten die Gruppensieger die Möglichkeit, aufzusteigen (Aktive, Senioren).

Wird ohne Doppel gespielt, gibt es keine Aufsteiger.

In der Jugend werden in der WTB-Wettspielrunde keine Aufsteiger ermittelt. Es finden keine Spiele zur Vor- und Endrunde der WTB-Mannschaftsmeisterschaft (U15) statt. Ein Württembergischer Mannschaftsmeister (U18) wird nicht ermittelt.

Mannschaften, die nicht an der WTB-Wettspielrunde teilnehmen, behalten ihre Spielklasse/Liga für die Verbandsrunde Sommer 2021.

Spielmodus - §15 WTB WSpO

Es werden sechs Einzel (6er-Teams) bzw. vier Einzel gespielt (4er-Teams).

Ist zu Beginn der Spielrunde (17.06.2020) das Doppelspielen von der Landesregierung erlaubt, dann müssen auch 3 Doppel (6er-Teams) bzw. 2 Doppel (4er-Teams) gespielt werden.

Dürfen nur Einzel gespielt werden, so setzt sich das Mannschaftsergebnis nur aus den Einzelspielen zusammen. Bei Gleichstand (Punkte, Matches, Sätze, Spiele) entscheidet das 1. Einzel über den Gewinn des Verbandsspiels.

Nichtantreten von Mannschaften - §39 WTB WSpO

Beim ersten Nichtantreten einer Mannschaft (Jugend, Aktive und Senioren) auf Verbands- bzw. Bezirksebene wird diese nicht aus der Wertung genommen, sondern dieses Spiel zu Null für den Gegner gewertet. Falls durch den hohen Sieg aber eine dritte Mannschaft beim Aufstieg benachteiligt wird, gilt in diesem Fall der direkte Vergleich der beteiligten Mannschaften.

Beim zweiten Nichtantreten einer Mannschaft (Jugend, Aktive und Senioren) auf Verbands- bzw. Bezirksebene kommt diese aus der Wertung. Die Mannschaft darf am laufenden Spielbetrieb nicht mehr teilnehmen.

Für das Nichtantreten von Mannschaften (Jugend, Aktive und Senioren) fällt kein Ordnungsgeld an.

Zurückziehen einer Mannschaft während der Runde - §23 WTB WSpO

Das Zurückziehen einer Mannschaft ist jederzeit möglich. Bei einem Rückzug kommt diese Mannschaft aus der Wertung. Ein Ordnungsgeld fällt nicht an.

Der Rückzug der Mannschaft ist per E-Mail an spielleiter@wtb-tennis.de zu richten.



Württembergischer Tennis-Bund e.V.

Bundesstützpunkt und Landesleistungszentrum
Emerholzweg 79
70439 Stuttgart-Stammheim
Telefon: 0711 – 98068-0
Fax: 0711 – 9806850
E-Mail: info@wtb-tennis.de
Internet: www.wtb-tennis.de

Ranglisten-/LK-Wertung

Die Spiele der WTB-Wettpielrunde werden für die Ranglisten- und LK-Wertung der Spieler berücksichtigt.

Nachmeldungen von Spieler*innen - §14 WTB WSpO

In der Jugend können Spieler bis eine Woche vor dem ersten Gruppenspieltag über das entsprechende [Formular](#) nachgemeldet werden. Die Spieler müssen als Mitglied im Verein angelegt sein und dürfen bei keinem anderen Verein namentlich gemeldet sein.

Nachmeldungen von Spielern sind bei den Aktiven/Senioren nicht möglich.

Spieler*innen zurückgezogener Mannschaften

Die zum 15.03.2020 abgegebenen Namentlichen Mannschaftsmeldungen bleiben bestehen.

Stammspieler von zurückgezogenen Mannschaften (bspw. 1. Mannschaft: Position 1-6 einer 6er-Mannschaft) können nicht in ein niedrigeres Team derselben Altersklasse (bspw. 2. Mannschaft: ab Position 7 usw.) des Vereins wechseln.

Ersatzspielerregelung - §33 d) WTB WSpO

Die Ersatzspielerregelung bei den Aktiven/Senioren bleibt bestehen.

Spieltermine – Terminverschiebungen - §24 WTB WSpO

Der Verband gibt einen Rahmenterminplan vor. Die Vereine können jedoch die Spieltermine bei gegenseitigem Einverständnis verschieben. Dies gilt sowohl für einen früheren als auch einen späteren Termin. Letztmöglichster Spieltermin ist der 30.09.2020.

Für die Vereinbarung der Spieltermine wird im internen Vereinsaccount ein Spielverlegungstool eingerichtet.

Durch die flexible Handhabung der Spieltermine entfallen die Sonderregelungen der Damen 40/Herren 40 auf Verbandsebene sowie die Sonderregelungen der einzelnen Bezirke.

Für die Vereine der Württembergliga Aktive Damen und Herren gilt: Von den mit den Vereinen festgelegten Terminen darf nicht abgewichen werden, da für diesen Wettbewerb die Einteilung von Oberschiedsrichtern vorgesehen ist.

Ersatzspieltermin - §38 WTB WSpO

§38 der WTB WSpO findet Anwendung.

Sollten sich die beiden Mannschaften allerdings auf einen anderen Spieltermin einigen, kann diese Begegnung auf einen beliebigen Termin verlegt werden. Der letztmöglichste Spieltermin ist der 30.09.2020.

Hallenpflicht - §36 WTB WSpO

Die Hallenpflicht gemäß §36 WTB WSpO besteht nur, wenn vom zuständigen Ministerium des Landes Baden-Württemberg die Nutzung der Hallen wieder genehmigt wird.

Ballmarken

Jugend	DUNLOP Fort Tournament
Aktive Damen/Herren	DUNLOP Fort Tournament
Senioren (ab AK 30)	HEAD No. 1



Württembergischer Tennis-Bund e.V.

Bundesstützpunkt und Landesleistungszentrum
Emerholzweg 79
70439 Stuttgart-Stammheim
Telefon: 0711 – 98068-0
Fax: 0711 – 9806850
E-Mail: info@wtb-tennis.de
Internet: www.wtb-tennis.de

Gleichstellung EU-Bürger - §10 WTB WSpO

Spieler, die die Staatsbürgerschaft eines Mitgliedsstaates der EU besitzen, werden deutschen Spielern gleichgestellt.

Pro Spieltag darf nur ein Spieler ohne Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der EU (Ausnahme: Jugend auf Bezirksebene zwei) eingesetzt werden.

Spielerinnen und Spieler aus Großbritannien (GBR) bleiben - bis zu einer endgültigen Regelung nach dem 31.12.2020 - Bürgern europäischer Mitgliedsstaaten gleichgestellt (Vorgabe DOSB/DTB).